

Daraus läßt sich entnehmen, daß die Vorräume eines Privathauses viel abgeschlossener sein sollen, als die Vorräume eines öffentlichen Gebäudes, dessen Inneres, wenn auch in beschränktem Maße, immer noch der Außenwelt zu Gute kommt. Und da sich jede hervortretende Eigenthümlichkeit in der Architektur wiederpiegeln soll, so wird die letztere bei den Vorräumen des Privathauses einen viel intimeren Charakter annehmen, als bei denjenigen des öffentlichen Gebäudes. Am meisten beim Zimmerflur, der als Vorraum jedes Geschosses und häufig als noch zu den Gemächern gehörig aufzufassen ist; in geringerem Grade beim Vestibule und beim Eingangsflur, welche die Vorräume des gesammten Gebäudeinneren bilden; am wenigsten bei den Hallen, die theils eine Erweiterung des Bauwerkes nach Außen, theils einen Umgang oder Vorraum desselben bilden und dann zugleich der Allgemeinheit angehören.

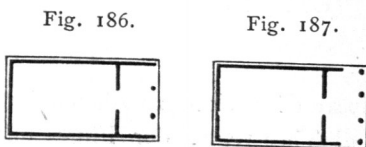
Bei solchen Anlagen spielen die klimatischen Eigenthümlichkeiten eine wichtige Rolle; nach ihnen muß die Behandlung sich richten. Die Vorräume müssen im Norden nicht bloß vor atmosphärischen Niederschlägen, sondern auch vor Kälte Schutz gewähren, auch zu einer künstlichen Erwärmung geeignet sich erweisen, während in den warmen Zonen freier Luftzutritt und Schutz vor sengenden Sonnenstrahlen verlangt wird.

Schöner und großartiger in der Wirkung lassen sich die Hallen und Vestibule da gestalten, wo das Klima ein mildes und freundliches ist. Hier werden die Vorräume sich freier und weiter öffnen lassen und dadurch bereits am Aeußeren des Bauwerkes besser und deutlicher hervortreten. Insbesondere ist dies bei den Hallen der Fall. Von ihrer Anlage — in Verbindung mit der Feststellung des Einganges, von dem mehr oder weniger die Anordnung sämtlicher Vorräume abhängig ist — wird hierbei auszugehen sein.

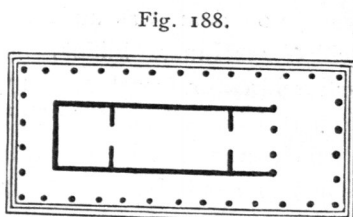
### a) Vorhallen, Eingänge und Thorwege.

#### 1) Vorhallen.

Oft sind die Zugänge der Bauwerke so behandelt, daß sie bedeutende nach Außen geöffnete Vorräume bilden, wie z. B. die Vorhallen der alten Tempel, welche, aus dem baulichen Organismus hervorgehend, eben so einfache, als großartige Vorbilder eingeschossiger Anlagen sind.



Es mag hier, unter Hinweis auf Fig. 186 bis 188, die Bemerkung genügen, daß die Vorhalle, mit dem Tempelraum unter ein Dach gebracht, theils nur an einer, theils an jeder der beiden Schmalseiten vorkommt, theils aber auch an den Langseiten herumgeführt ist. Nach Fig. 186 erhält sie mehr den Charakter des Abgeschlossenen; nach Fig. 187 und 188 ist sie eine offene Halle.



Sobald derartige Hallen errichtet werden, ist es ästhetisches Erforderniß, sie nicht unmittelbar auf den umgebenden Boden zu setzen, sondern sie erhöht auf einem Unterbau beginnen zu lassen; denn sonst würden sie wie dem Boden entwachsen auf das Auge wirken und nicht als freie künstlerische Schöpfungen erscheinen; es würde vielmehr die ganze Anlage an selbständiger Wirkung einbüßen.

Den Hallen wurde in der Architektur aller Zeiten eine angemessene Bedeutung eingeräumt; es gab im Alterthum kaum ein öffentliches Gebäude, bei dem sie fehlten. Sie sind entweder mit gerader Decke oder mit Gewölben überspannt.

Auch die Öffnungen sind nach Oben geradlinig oder im Bogen abgeschlossen und durch Pfeiler- oder Säulenstellungen getheilt. Diese offenen Hallen oder Portiken (Colonnaden, Arcaden) kommen nicht allein in eingeschossiger, sondern häufig auch in mehrgeschossiger Anlage vor, sei es, daß nach Art der großen griechischen Tempel die äußere Ordnung die ganze Höhe des Bauwerkes einnimmt und nur im Inneren zwei Säulenstellungen über einander errichtet sind, sei es, daß die Geschosstheilung auch im Äußeren durchgeführt ist.

Als hervorragende Beispiele erster Art können aus der Neuzeit *Schinkel's* Museum in Berlin (Fig. 189 u. Fig. 79 auf S. 76), *Semper's* Stadthaus in Winterthur (Fig. 154, S. 146), so wie *Hansen's* Akademie der Wissenschaften in Athen (Fig. 190) bezeichnet werden.

Als typische Gebäude letzterer Art mögen, unter anderen reizvollen Schöpfungen der Renaissance, das Belvedere zu Prag (Fig. 191) und die „Basilika“ zu Vicenza (Fig. 192) dienen. Jenes, von *Paolo della Stella* seit 1536 errichtet, ist mit einer Reihe Hallen rings unten umgeben; diese hat zwei Reihen Hallen über einander, mit denen *Andrea Palladio* seit 1549 den alten *Palazzo della Ragione* seiner Vaterstadt umbaute und so zur „Basilika“ machte.

Die einfache Großartigkeit der ersteren Anordnung ist in die Augen springend; diejenige der letzteren Bauwerke verleiht der äußeren Architektur, ganz in Bogenstellungen aufgelöst, durchaus den Charakter des Hallenbaues, obwohl dieser in wirkungsvollster Weise von dem inneren Gebäudekern überragt wird.

Hierbei, gleich wie bei vielen anderen Bauten, erscheinen Arcaden oder Colonnaden als Vorlagen und Portiken, sehr oft aber als seitlich begrenzte Rücklagen und Loggien. In allen Fällen dienen die Hallen als Mittel, um die Façaden-

Fig. 189.

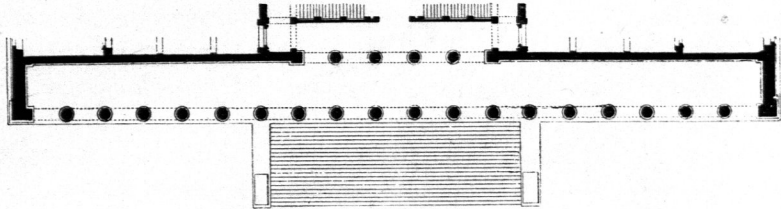
Vom alten Museum in Berlin<sup>80)</sup>. — 1/850 n. Gr.

Fig. 190.

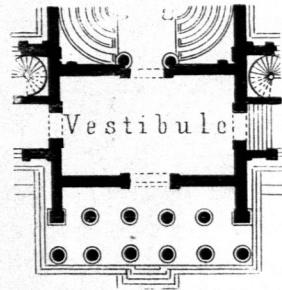
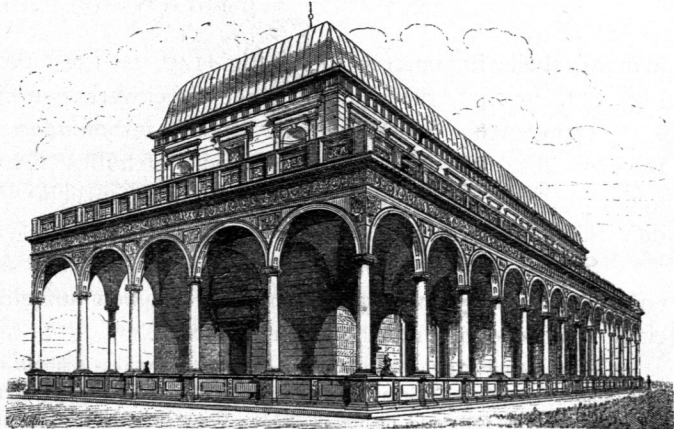
Von der Akademie der Wissenschaften in Athen<sup>81)</sup>. — 1/600 n. Gr.

Fig. 191.

Belvedere in Prag<sup>82)</sup>.

<sup>80)</sup> Nach: SCHINKEL, C. F. Sammlung architektonischer Entwürfe. Neue Ausg. Berlin 1873.

<sup>81)</sup> Nach: Zeitsch. f. bild. Kunst, Bd. 15, S. 8.

<sup>82)</sup> Nach: LÜBKE, W. Geschichte der Renaissance in Deutschland. 2. Aufl. Stuttgart 1881. S. 109.

Fig. 192.

Basilika zu Vicenza<sup>83)</sup>.

mauern, theils im unteren (siehe Fig. 146, S. 134), theils im oberen Geschoß (siehe Fig. 154, S. 146), theils in mehreren Stockwerken nach Ausßen frei zu öffnen.

<sup>177.</sup>  
Straßenhallen  
und  
Lauben.

DemgemäÙ finden wir an vielen, insbesondere aber an südländischen Bauwerken äußerlich, längs des unteren Geschoßes sich hinziehende Hallen, welche gedeckte, vor Sonnenstrahlen schützende öffentliche Umgänge bilden und dem von den Südländern geschätzten Arbeiten und Leben in freier Luft willkommen sind.

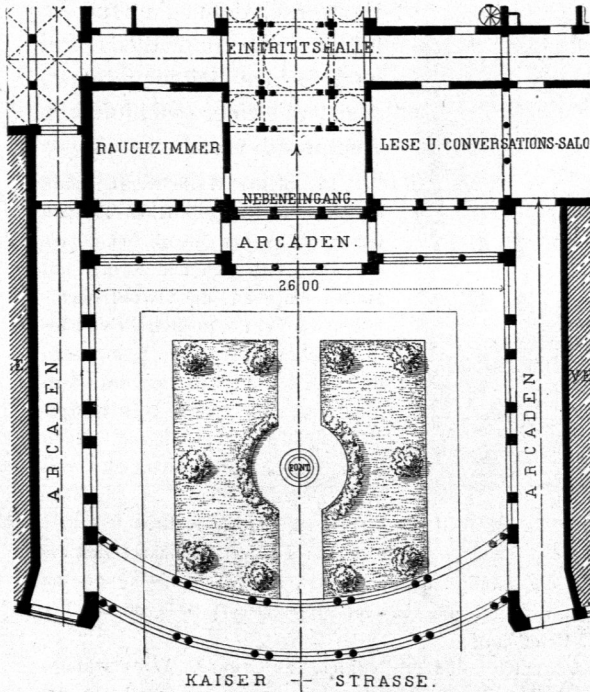
Straßen, welche auf beiden Seiten von hohen Bauwerken flankirt werden, deren unterste GeschoÙe in Bogenhallen oder Lauben aufgelöst sind, machen indeß meist einen drückenden, unbehaglichen Eindruck.

Den Gewaltherrschern, die in den Straßen bisweilen Kämpfe liefern mußten oder wenigstens häufig ihre Soldaten durchmarschiren ließen, waren außer den Vorbauten aller Art besonders die Straßenhallen zuwider, welche früher in mehreren Städten vorgeherrscht haben müssen, wo sie jetzt nicht mehr sind. Rom und Neapel haben aus politischem Grunde keinen Hallenbau<sup>84)</sup>.

<sup>83)</sup> Nach: Zeitsch. f. bild. Kunst 1882, S. 68.

<sup>84)</sup> Siehe: BURCKHARDT, J. Geschichte der Renaissance in Italien. Stuttgart 1878. S. 214.

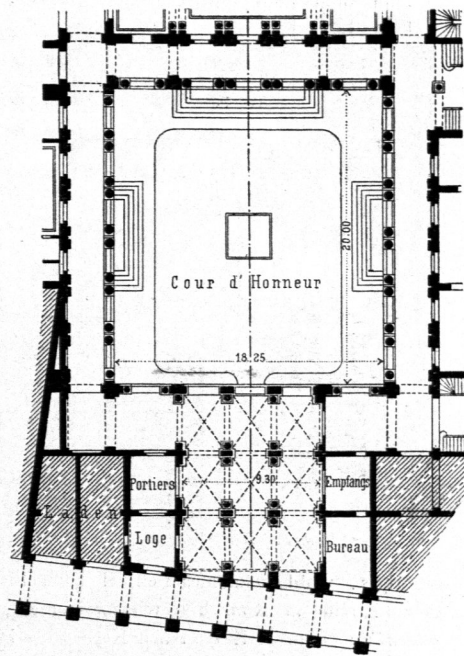
Fig. 193.



Vom Hôtel »Frankfurter Hof« in Frankfurt a. M.

1/500 n. Gr.

Fig. 194.



Vom Hôtel continental in Paris.

Zudem sind bei diesen an sich nützlichen, oft sehr malerischen Anlagen die Haupteingänge der Gebäude schwer erkennbar; die Halle bildet nicht mehr das einladende Motiv zum Eintritt in das Innere der Gebäude; auch hat sie den Nachtheil, den dahinter liegenden Räumen theilweise das Licht zu entziehen. Man pflegt deshalb, wenn derartige Hallen aus besonderen Gründen (wie z. B. beim Hôtel »Frankfurter Hof« zu Frankfurt a. M., Fig. 193) angemessen erscheinen, denselben eine möglichst große Höhe zu geben.

Im Uebrigen ist man, in Erkenntniss der erwähnten Mifsstände, im Norden Europas mehr und mehr von der Anordnung solcher Strafsenhallen abgekommen. Zu Anfang dieses Jahrhunderts und noch vor einigen Jahrzehnten wurden sie nicht selten angewendet; so z. B. in der *rue de Rivoli* und einigen anderen Strafsen in Paris (Fig. 194). Sie sind seitdem durch unsere modernen Strafsenhallen, die Verkaufsläden, mit großen Schaulenstern, fast ganz verdrängt worden<sup>85)</sup>.

Werden Hallen angelegt, die einzig dazu bestimmt sind, gedeckte Wandelgänge und Ruheplätze zu bilden, nicht mehr geschlossene Räume neben oder über sich haben, so treten diese Schöpfungen in die Reihe derer, welche eine selbständige Bedeutung beanspruchen<sup>86)</sup>. Doch dienen sie häufig zugleich als Mittel zu einer eben so eleganten als architektonisch wirkungsvollen Verbindung mehrerer Gebäude und Gebäudetheile (Fig. 193 u. 195) oder zu deren Erweiterung nach Außen.

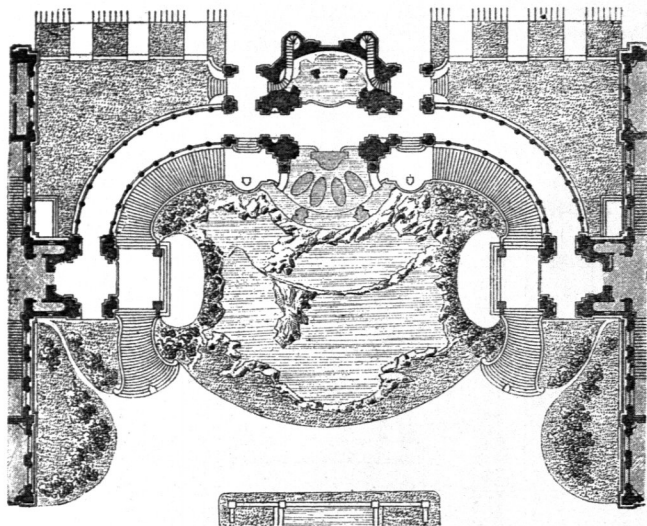
Diese eingeschossigen Hallen bezwecken vielfach auch die Eingrenzung unbe-

178.  
Verbindungs-  
hallen u.  
Wandelgänge.

<sup>85)</sup> Siehe indess: Wiener Arcadenhäuser. Centralbl. d. Bauverw. 1883, S. 154.

<sup>86)</sup> Siehe auch (im 4. Halbband dieses Theiles) die Kapitel über »Cur- und Conversationshäuser, Trinkhallen, Wandelbahnen und Colonnaden für Cur- und Badeorte« und »Veranden, Loggien und Hallen«.

Fig. 195.

Vom Palais de Longchamp bei Marfeille<sup>87)</sup>. — 1/1000 n. Gr.

gehöriges, wohl bekanntes Beispiel kann hier auf die grandiosen ringförmigen Hallen *Bernini's* vor der Peters-Kirche in Rom hingewiesen werden. Aehnlich sind die viertelkreisförmigen Hallen vor der von *Varonikin* erbauten Kafan'schen Kathedrale in St. Petersburg.

Dasselbe Motiv liegt mehreren der neuesten Zeit entstammenden Beispielen zu Grunde. Wir erwähnen die Hallen des prächtigen *Palais de Longchamp* zu Marfeille (von *Espérandieu* 1862 bis 1870), so wie diejenigen des *Palais du Trocadéro* zu Paris (von *Davioud* und *Bourdais* 1878). Die Colonnaden des ersteren (Fig. 195) dienen hierbei nur als Wandelbahnen, durch welche die Verbindung der Eckgebäude unter einander und mit dem Mittelbau hergestellt wird, während diejenigen des Trocadéro-Palastes<sup>88)</sup> zugleich zu Ausstellungszwecken benutzt und demgemäß durch eine Rückwand geschlossen sind.

Zur Kategorie der Hallen sind auch noch die Prachthallen zu zählen, welche zwar nicht als Wandelbahnen, so doch dem öffentlichen Verkehre gewidmet sind. Hierher gehören die vorzugsweise in Italien vorkommenden frei stehenden Loggien, welche indess als selbständige Bauwerke aufzufassen sind<sup>89)</sup>. Es mag daher hier ein kurzer Hinweis auf das schönste Beispiel dieser Art genügen. Dies ist die *Loggia dei Lanzi* in Florenz (1375 von *Orcagna*).

Die drei großen Bogen (seitlich ein Bogen), mit welchem sich die Loggia gegen den freien Platz öffnet, sind von bedeutender Größe<sup>90)</sup>, dabei aber so elegant gestaltet und mit ihrem wagrechten Schlussgesimse so innig verbunden, daß das Bauwerk auch in dieser Beziehung unübertroffen ist.

Als Hallen mögen endlich noch diejenigen Erwähnung finden, welche die Begräbnisplätze und die Höfe monumentaler Gottesäcker einschließen, dann die Anlagen um Klosterhöfe und ähnliche. Auf diese näher einzugehen bleibt zum Theil dem 3. Kapitel (Hof-Anlagen), zum Theil späteren Abtheilungen vorbehalten.

Bei der Gestaltung von Hallen, namentlich bei gewölbten Arcaden, ist es wesentlich, den Abchlüssen an den Ecken seine Aufmerksamkeit zuzuwenden, und es ist meist, sowohl in constructiver, als in ästhetischer Hinsicht rathsam, hier Ver-

deckter Vorräume großer Bauwerke, deren Annexe sie bilden. Sie sind theils frei nach beiden Seiten geöffnet, theils mit einer geschlossenen Rückwand versehen.

In solcher Weise waren schon die Vorhöfe der ägyptischen Tempel, ferner die meisten öffentlichen Plätze der alten Griechen und Römer mit Hallen umgeben, die sowohl öffentlichen Bauten, als auch Privathäusern sich anschloßen. In Rom waren die Portiken oder Hallen des *Pompejus* und der *Octavia* beliebte Spaziergänge der reichen Jugend. Auch diejenigen der Foren, Thermen, Gymnasien etc. spielten im täglichen Leben eine große Rolle.

Als ein der Renaissance-Zeit ange-

179.  
Pracht-  
hallen und  
Loggien.

180.  
Gestaltung  
der  
Hallen etc.

<sup>87)</sup> Nach: *Revue gén. de l'arch.* 1881, Pl. 47.

<sup>88)</sup> Pläne und Beschreibung des Trocadéro-Palastes sind im 4. Halbband dieses Theiles (im Kapitel über »Festhallen«) zu finden.

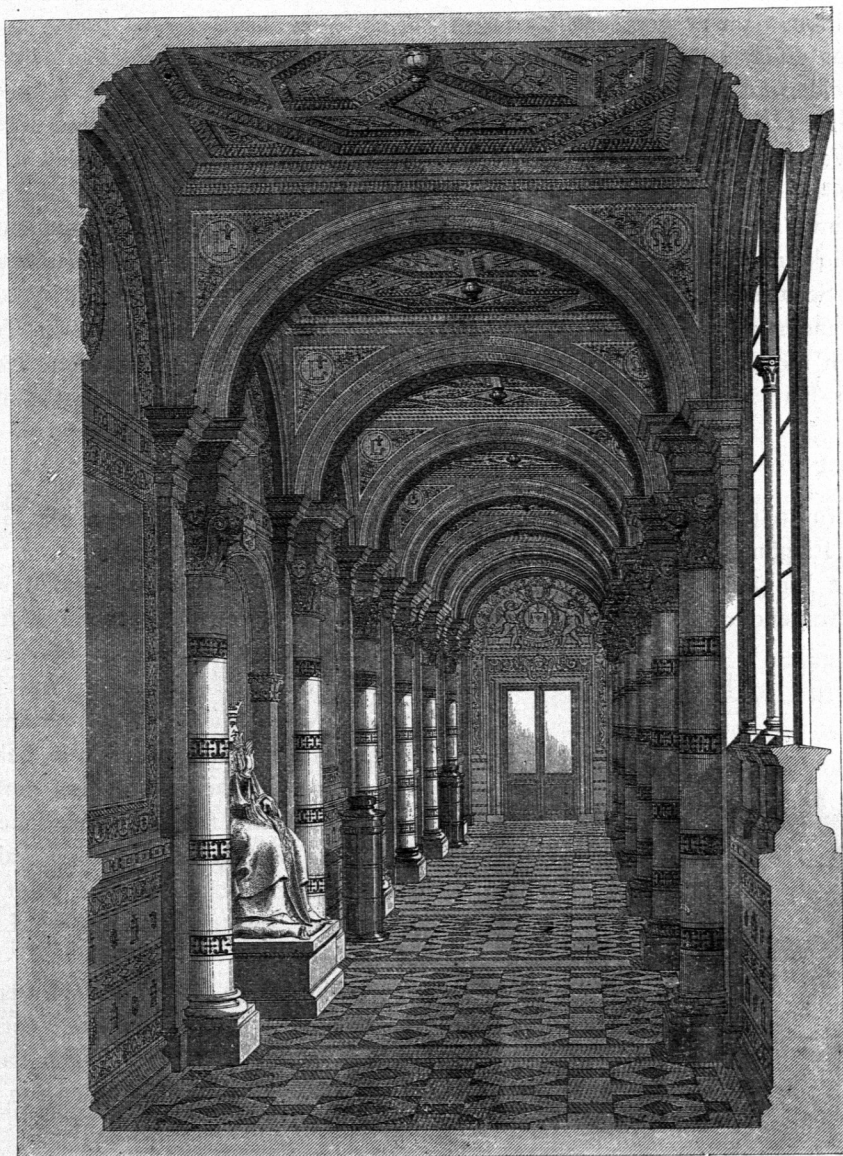
<sup>89)</sup> Siehe die in der Fußnote 86 genannten Kapitel; ferner: BURKHARDT, J. Geschichte der Renaissance in Italien. Stuttgart 1878. S. 198: Die Familienloggien.

<sup>90)</sup> Siehe die Tabelle auf S. 94.

stärkungen der Stützen anzubringen. Dies geschieht meist durch Vorsetzen von Pilastern oder Quaderpfeilern vor die Bogen tragenden Säulen und Stützen.

Werden Hallen in mehreren Geschossen über einander angelegt, so pflegt man die Architektur der unteren Geschosse in Formen zu behandeln, welche eine größere Tragfähigkeit vermuthen lassen, um dann aufsteigend in leichtere Formen überzugehen. So würden unten die dorische oder toscanische Säulenordnung den Anfang machen; ihnen würde die jonische folgen, dann die korinthische und vielleicht schliesslich Karyatiden oder hermenartige Pfeiler. Letztere werden aber nur bei

Fig. 196.



Vom Palais de justice in Paris. — Galerie St. Louis<sup>91)</sup>.

<sup>91)</sup> Nach: NARJOUX, F. *Le palais de justice*. Paris 1880. Pl. VII.

mässiger Höhe gut wirken; denn bei grosser Entfernung dieser Stützen vom Boden wird das ihnen zukommende Detail für das Auge verloren gehen und somit der künstlerische Werth der Figuren nicht mehr zur Geltung gelangen können.

Im Uebrigen kann bezüglich der formalen Gestaltung der Hallen auf Theil I, Band 2 dieses »Handbuches« verwiesen werden.

181.  
Galerien,  
Corridore  
etc.

Die Anwendung der nach Aussen frei geöffneten Hallen und Loggien ist in unserem Klima naturgemäss eine beschränkte. Sie sind dem Wind und Wetter zu sehr preisgegeben, als dass sie, sobald sie zur Verbindung der Hausgemächer bestimmt sind, den Anschauungen und Gewohnheiten unserer Zeit entsprechen könnten. Andererseits ist der Hallenbau ein so wirkfames Element der architektonischen Composition, dass er geradezu als unentbehrlich bezeichnet werden muss.

Das einfache Mittel, ihn anzuwenden, ohne den erwähnten nachtheiligen Einfluss erleiden zu müssen, bestand darin, die Oeffnungen gleich Fenstern zu behandeln und sie zu verglasten, im Uebrigen aber Structur und Gliederung des Hallenbaues in allem Wesentlichen beizubehalten. Dies ist denn auch in den letzten Jahrzehnten, insbesondere bei Neubauten, geschehen. Aber selbst die berühmten Loggien des *Rafael* im Vatican zu Rom, desgleichen die ihnen nachgebildeten Loggien der alten Pinakothek in München, sind geschlossen worden. Hierbei ist selbstverständlich die kräftige Schattenwirkung der offenen Hallen grossen Theiles in Wegfall gekommen. Es entstanden an ihrer Stelle die verglasten Galerien und Corridore, die im Uebrigen denselben monumentalen Charakter zeigen. Dies veranschaulicht das dem *Palais de justice* in Paris (von *Duc* und *Daumet* erbaut) entnommene Beispiel in Fig. 196.

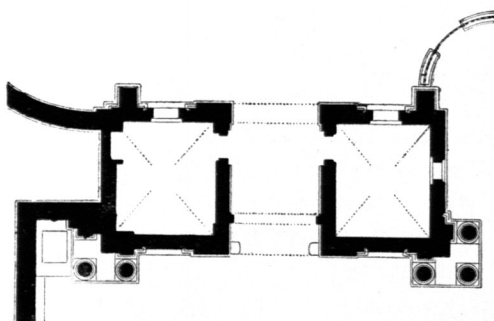
## 2) Eingänge und Thorwege.

182.  
Eingang.

Vermittlungsglieder zwischen dem Aeusseren und dem Inneren der Gebäude sind die Eingänge.

Die Eingänge zu den Bauten sind von Alters her künstlerisch behandelt worden. Je hervorragender die Baukörper gestaltet sind, welche den öffentlichen Platz oder

Fig. 197.



Thorbau vom Schloß *Maisons-sur-Seine*<sup>92)</sup>.  
1/250 n. Gr.

die Strasse von dem Inneren des Gebäudes trennen, um so lebhafter ist das Bedürfnis der Verdeutlichung des verbindenden Einganges. Er soll immer so behandelt sein, dass man die Möglichkeit heraus erkennt, durch ihn für das ganze Innere des Bauwerkes Zutritt zu erhalten, also so, dass man sich nicht veranlasst fühlt, noch nach einem zweiten oder dritten Eingang sich umzuthun.

Selbständige, vom Gebäude getrennte oder nur lose damit verbundene Thorbauten kommen häufig dann vor, wenn das Bauwerk, aus bestimmten Gründen, in einem gewissen Abstände von Strasse oder Weg erbaut, in Mitten eines Anwesens steht, das einer Einfriedigung bedarf, welche durch den Thorbau zugänglich gemacht und geschlossen wird (Fig. 197).

<sup>92)</sup> Nach: SAUVAGEOT, C. *Palais et châteaux de France*, Paris 1867. Pl. 14.

Von ganz befonderer Bedeutung ist vor Allem die Lage des Einganges; sie wurde deshalb bereits im 3. Abschnitt (Art. 120, S. 114) als eines der Hauptmomente für die Anordnung sämtlicher Verkehrswege des Gebäudes bezeichnet. Für die Erscheinung der Bauwerke bildet das Portal meist eine künstlerische Betonung der Mitte. Jedenfalls aber soll der Hauseingang auf den ersten Blick kenntlich sein, und die Axen der Hauptfronten oder diejenigen einzelner, in das Auge springenden Baukörper sind die Orte, wo man ihn suchen wird und finden soll.

Es wird indess nicht immer möglich sein, den Eingang in die Mitte der Façade zu legen. Dies ist der Fall, wenn sämtliche Räume an der Gebäude-Front ein zusammenhängendes Ganze bilden müssen, oder wenn die Frontlänge verhältnismässig so gering ist, dass eine Theilung in zwei Hälften für die auf einer Seite zu gruppierenden Localitäten unstatthaft wäre. Es wird dann der Eingang entweder nach links oder nach rechts, oft ganz an das eine Ende der Vorderseite, nicht selten sogar an eine Nebenseite des Gebäudes gelegt. Letzteres ist somit bei kleiner Frontlänge, insbesondere auch bei frei gruppierten Bauwerken wohl zulässig, wenn nur die Thür von der Vorderseite leicht in das Auge fällt. Dagegen ist die Rückseite des Hauses zwar für Lieferanten-, Dienerschafts- und Privateingänge, niemals aber für den Haupteingang geeignet.

Bei Gebäuden, die an einer Straßenecke gelegen sind, erweist es sich häufig, besonders wenn ein großer Verkehr erwartet wird, als zweckentsprechend, wenn man den Eingang an der Ecke anordnet (siehe Fig. 241, S. 218).

Ist das Gebäude um einen Hof gelegen, so ist es wünschenswerth, den Eingang da angebracht zu sehen, wo man von ihm aus auch direct bis in den Hof gelangen kann. Dieser Eingang wird dann hallenartig und meist fahrbar anzulegen sein.

Ein einziges Thor reicht indess bei großen Gebäuden selten aus; es sind oft mehrere Eingänge nöthig, welche zu verschiedenen Theilen des Hauses führen müssen, weil diese verschiedenen Zwecken zu dienen haben. In diesem Falle können sie bei genügender Frontlänge an ein und derselben Façade und — in so weit sie ziemlich gleichwerthig sind — symmetrisch zur Gebäudeaxe angeordnet werden.

Letztere Anordnung ist jedoch, sowohl mit der Forderung der Kennzeichnung des Hauptportals, als mit der Rücksicht auf die innere Eintheilung des Bauwerkes, oft schwer vereinbar. Sind demnach mehrere Eingänge erforderlich, so werden sie meist auf verschiedenen Seiten, in so weit diese zugänglich sind, anzubringen sein.

Die Vertheilung der Thüren auf Haupt- und Nebenfronten oder eine möglichste Trennung und Auseinanderhaltung mehrerer Eingänge, die an einer Seite des Gebäudes liegen, ist unerlässlich, wenn eine Abcheidung der im Hause verkehrenden Personen aus bestimmten Gründen wünschenswerth oder erforderlich ist. Letzteres ist bei allen denjenigen Anlagen, deren Innerem in kurzem Zeitraum große Menschenmassen zu- und entströmen, in hohem Grade der Fall.

Hierbei ist vor Allem die Absonderung der Zugänge für Fahrende und für Fußgänger durchzuführen, und dies kann in verschiedener Weise ermöglicht werden. Insbesondere dadurch, dass das Portal in der Hauptaxe für Fußgänger dient und die Anfahrten seitwärts angeordnet sind oder umgekehrt. Lehrreiche Beispiele in dieser Hinsicht zeigen die Pläne von Theatern, Saal- und Concertgebäuden etc. (siehe die Tafel bei S. 117, ferner Fig. 213, S. 205 und Fig. 248, S. 222).

Schwieriger ist die Trennung an ein und derselben Front zu erreichen, wenn beiderseits Nachbarhäuser angebaut sind. Es kann indess bei geeigneter Anordnung

183.  
Lage.184.  
Getrennte  
Eingänge.

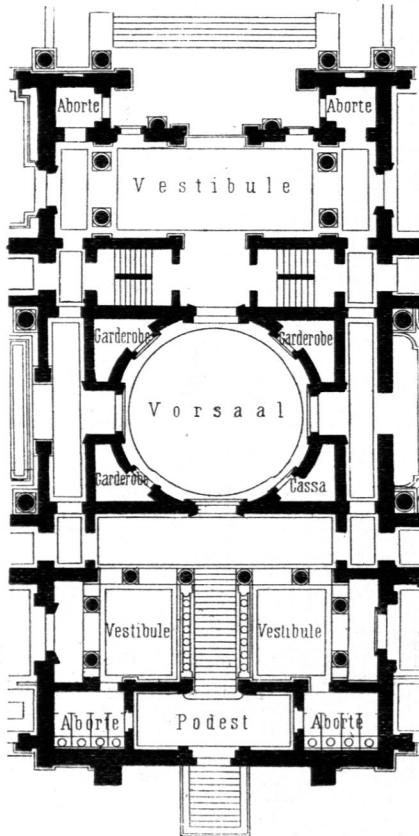


der Fußgängerzugang neben den Fahrweg gelegt und mit diesem unter einer Thorhalle vereinigt fein (Fig. 199 und Fig. 194, S. 195); bei anspruchsloseren Bauten ist für beide Zwecke meist nur ein Thor vorhanden.

185.  
Portal,  
Thorweg.

Zur Kennzeichnung des Einganges dient das Portal, das eine angemessene, mehr oder minder reiche Gliederung der Thüröffnung erhält; oft besteht sie auch

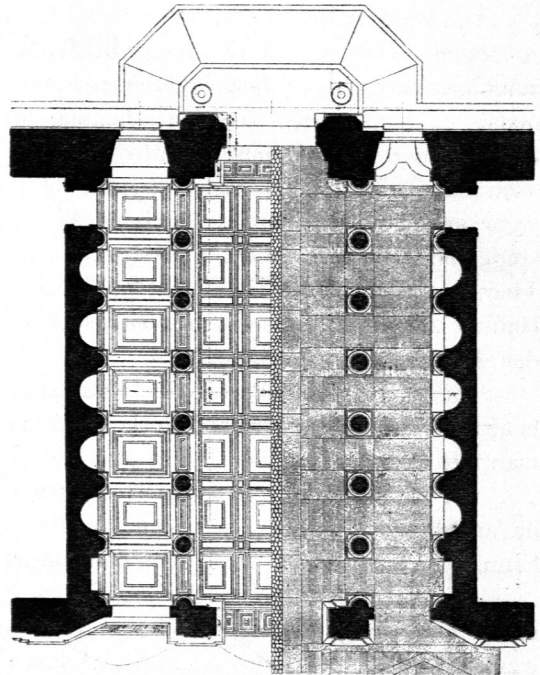
Fig. 198.



Aus: *Semper's Entwurf für ein Conversationshaus in Baden.*

$\frac{1}{330}$  n. Gr.

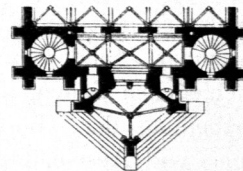
Fig. 199.



Vom Palast *Farnese* in Rom<sup>93)</sup>. —  $\frac{1}{250}$  n. Gr.

Fig. 200.

Von der  
in



Petri-Kirche  
Leipzig.  
 $\frac{1}{650}$  n. Gr.

in einer bedeckten, theils offenen, theils geschlossenen Halle, die entweder nach Fig. 198 der Fassade ganz vorgelegt oder nach Fig. 199 innerhalb des Gebäudes zwischen anschließenden Räumen eingefügt ist. In beiden Fällen ist man in der Regel genöthigt, mit dem Gebäude um das Maß der vorgelegten Theile hinter die Fluchtlinie des Platzes oder der Straße zurückzuweichen.

An gotischen Kirchen findet man zuweilen Eingangshallen, welche im Grundriß als Dreiecke gefaltet sind, deren eine Seite die Eingangsthür enthält, während die beiden anderen als Durchgänge behandelt sind (Fig. 200).

Die Vorhallen können als Eingänge oder Thorwege für Fahrende dienen; sie erhalten in diesem Falle, je nach der Anordnung, den Namen Vorfahrt oder Unter-

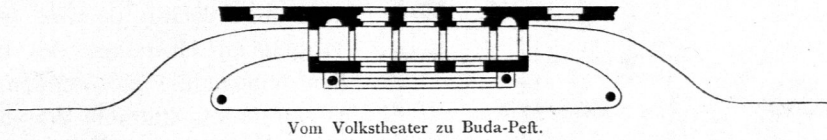
<sup>93)</sup> Nach: LETAROUILLY, P. *Édifices de Rome moderne* etc. Paris 1840—57.

fahrt, Einfahrt oder Durchfahrt und gewähren den Vortheil, geschützten Fusses in das Gebäude gelangen zu können. Gedeckte Auffahrten sind günstiger als Durchfahrten, welche leicht der Zugluft ausgesetzt sind.

Das Vorlegen des Einganges unter eine oben gedeckte Vorfahrt ist besonders beliebt bei Anlagen von Palästen und größeren öffentlichen Gebäuden.

186.  
Vor- oder  
Unterfahrt.

Fig. 201.



Das Niveau solcher Auffahrten darf nicht hoch liegen. Die Rampen, welche zu beiden Seiten anzuordnen sind und die nicht zu steil ansteigen sollen, werden

Fig. 202.

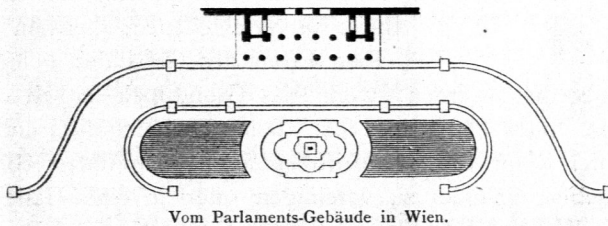
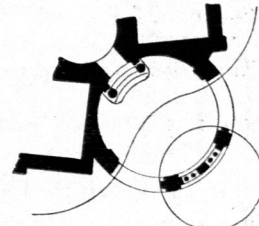
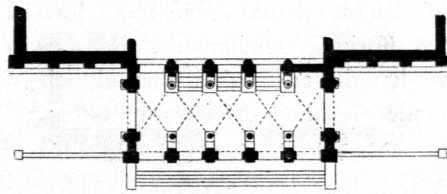


Fig. 203.



um so länger, je höher die Unterfahrt selbst gelegen ist. Fig. 202 zeigt eine unbedeckte Vorfahrt, der Erdgeschoss-Grundriss auf der Tafel bei S. 117 eine solche mit Vordach; Fig. 201 eine Unterfahrt mit geschwungener, Fig. 204 eine solche mit gerader Rampe; Fig. 203 eine Unterfahrt an einer Ecke.

Fig. 204.



Vom alten Hoftheater zu Dresden.

Häufig pflegen, unabhängig von den Auffahrts-Rampen, vor den Unterfahrten Stufenaufgänge angebracht zu werden (siehe Fig. 201 und 204), also Freitreppen, die ihrerseits ein willkommenes Motiv für die künstlerische Behandlung gewähren<sup>94)</sup>.

Unterfahrten verlangen, um mit den Motiven, welche für die Behandlung des Gebäudes gewählt sind, zu harmoniren, ein ähnliches Material, wie das Gebäude; werden sie dagegen nur als Schutzdächer aufgefasst, die auf möglichst dünnen eisernen Stützen ruhen, so trennen sie sich vom Gebäude, erscheinen als ein ihm lediglich vorgefertigtes, fremdes Element. Für den ästhetischen Eindruck ist solche Trennung nicht erwünscht; sie trägt nicht dazu bei, die Wirkung des Einganges als solchen zu fördern<sup>95)</sup>.

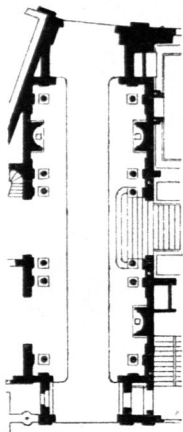
Die Einfahrten oder Durchfahrten, auch Thorwege oder, wenn sie großräumiger sind, Thorhallen genannt, werden sowohl durch einfache, mehr oder weniger gegliederte Wandungen geschlossen, als auch mit Säulen- oder Bogenstellungen hallenartig ausgebildet. Werden dieselben auch von Fußgängern benutzt, so ist der Verkehr

187.  
Ein- oder  
Durchfahrt.

<sup>94)</sup> Die einschlägigen Einzelheiten über »Freitreppen und Rampen-Anlagen« sind in Theil III, Bd. 5 dieses Handbuchs (Abth. V, Abfchn. 2, Kap. 3) zu finden.

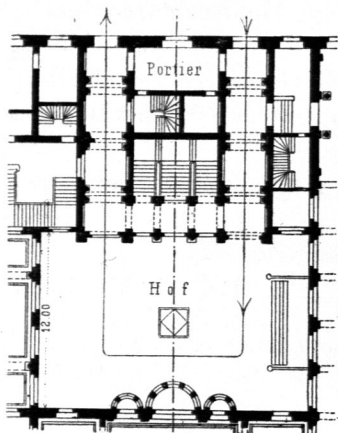
<sup>95)</sup> Siehe auch Theil III, Bd. 5, Abth. V, Abfchn. 2, Kap. 4: Vordächer.

Fig. 205.



Von einem Privathaus  
in Paris.  
1/400 n. Gr.

Fig. 206.



Vom Hôtel continental  
in Paris.  
1/500 n. Gr.

der letzteren durch eine entsprechende Abtrennung, die entweder durch erhöhte Perrons oder durch eine Säulenstellung erzielt werden kann, zu schützen (Fig. 205).

In der Regel wird die Einfahrt auch als Ausfahrt benutzt, wobei die Wagen im Hofraume des betreffenden Gebäudes zu wenden haben. Wenn indess starker Wagenverkehr gleichzeitig in beiden Richtungen zu erwarten ist, oder wenn ein Wenden der Wagen im Inneren nicht möglich ist, empfiehlt sich die Anlage getrennter Ein- und Ausfahrten. Diefelben, theils an verschiedenen, theils an derselben Front des Gebäudes gelegen,

können mit Vortheil dann angeordnet werden, wenn das Grundstück seitlich oder rückwärts unmittelbar an Strafe oder Platz angrenzt (siehe Erdgefchofs-Grundriß auf der Tafel bei S. 119, ferner wenn die Grundrißdisposition es gestattet, beide in einer doppelten Thorhalle neben einander zu vereinigen oder je eine Halle an getrennten, hierzu geeigneten Stellen der Front anzubringen (Fig. 206 und Fig. 243 auf S. 219).

188.  
Gestaltung.

Endlich sei, in Betreff der Abmessungen und der formalen Gestaltung der Eingänge, unter Bezugnahme auf Theil III, Bd. 3 und Theil I, Bd. 2, bemerkt, daß sie, um leicht erkennbar zu sein, sowohl durch hervorragende Größe im Verhältniß zu den übrigen Theilen des Bauwerkes, als durch reicheren Schmuck ausgezeichnet werden dürfen, dabei aber als ein dem ganzen Bau zugehöriges, innig damit verbundenes Glied erscheinen müssen.

Vermittels der architektonischen Behandlung der Eingänge kann theilweise die Bestimmung des Bauwerkes Ausdruck finden. Ist ein Eingang schwer, breit und nicht hoch, so wirkt er, als wolle das Bauwerk Menschen wie Sachen fest halten, so bei Gefangenhäusern, Zeughäusern etc. Ist der Eingang dagegen leicht, im Verhältniß zur Breite, auftretend, so läßt er uns Räume im Bau erwarten, die der Pracht und dem festlichen Genuß geweiht sind.

Für das freie Oeffnen nach Aufsen ist die bei den Portalen mittelalterlicher Kirchen und Kathedralen übliche Gliederung der ringförmig sich erweiternden Umrahmung der Oeffnung höchst bezeichnend. Nicht minder charakteristisch, gleichsam zum Eintreten anregend, ist die Anordnung einer Antiporta, die häufig in Form einer halben Ellipse oder eines flachen Bogens eine Art nischenförmigen Vorraumes des Portals bildet. Die stark gekehlten Gliederungen und Einziehungen vieler Thür- und Thoröffnungen sind auf dasselbe ästhetische Gefühl zurückzuführen.

Aehnlichen Anschauungen entspringt auch ein anderes, in neuester Zeit wieder in Schwung gekommenes Motiv für die Auszeichnung der Eingänge und Vorhallen von Monumentalbauten. Es besteht in der Anwendung des römischen Triumphbogens. Es ist mit mehr oder weniger Glück von *Semper* u. A. bei Theatern, Aus-

stellungspalästen, Parlamentshäusern und anderen Prachtbauten, deren Größe und Bedeutung veranschaulicht werden soll, angewendet worden.

**b) Flure und Vestibule.**

Den Uebergang von der Thorhalle zum Inneren des Bauwerkes bildet der Flur oder das Vestibule.

Unter Flur ist nicht allein der zunächst dem Haupteingang gelegene, durch diesen vom Außenverkehr mit Straße, Hof oder Garten abgetrennte Vorplatz zu verstehen, sondern gleich dem Vestibule derjenige Innenraum des Gebäudes, auf welchem sich außer den Zugängen zu den einzelnen ebenerdigen Räumen auch die Antritte der zu den oberen Geschossen führenden Treppen befinden (Fig. 207).

Der Flur ist somit auch gleich bedeutend mit der norddeutschen Diele und dem süddeutschen Oehrn. In den oberen Geschossen bilden diese den mit dem Hausflur correspondirenden Vorplatz, Corridor oder Vorfaal der Gemächer.

Als Vestibule wird dieser Vor- und Verbindungsraum gewöhnlich dann bezeichnet, wenn er besonders großräumig und vornehm, meist hallenartig angelegt, oft auch durch bildnerischen und malerischen Schmuck geziert ist.

Als erste Räume, welche der Besucher betritt, sind Flur und Vestibule zumal für den Eindruck entscheidend, welchen das Innere des Hauses hervorbringen dürfte.

Soll das Bauwerk festliche Säle, reiche Gemächer enthalten, so darf das Vestibule durch besondere Pracht in der Ausstattung sich nicht hervorthun; es soll die Gemächer darin nicht überbieten, den Besucher nicht für sich zurückhalten, sondern vielmehr in ruhigen, aber edlen Formen von dem Lapidarstil und dem Nachklang der unbefchränkten Masse der Außen-Architektur auf die Steigerung vorbereiten, welche die innere Ausstattung der Gemächer ihm bieten werden.

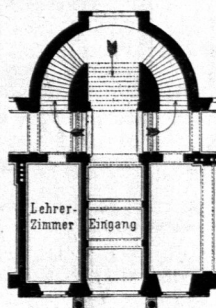
Das Vestibule ist zwar derjenige Raum im Bauwerk, von dem aus das ganze Innere desselben in seinen Haupttheilen dem Verkehr erschlossen wird (Fig. 208),

aber, mit wenigen Ausnahmen, kein Warteraum, sondern lediglich ein Durchgangsraum, dem ein besonderer Raum für den Pförtner beigegeben zu sein pflegt.

Als Raum, der nicht für dauernden Aufenthalt bestimmt ist, darf das Vestibule weniger licht und hell sein, als andere Räume, für welche gute Beleuchtung eine Hauptbedingung ist; meist pflegt es in Palästen nur indirectes Licht zu erhalten, da eines Theiles die häufig centrale Lage desselben, anderen Theiles

189.  
Flur.

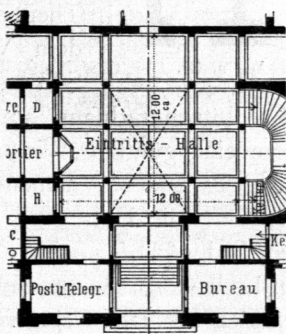
Fig. 207.



Vom Gewerbe-Vereinshaus in Mainz. — 1/400 n. Gr.

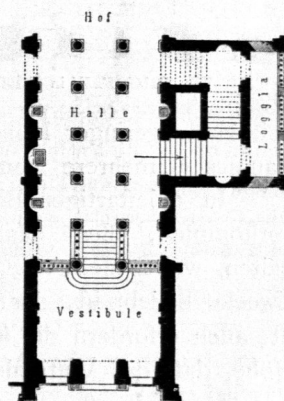
190.  
Vestibule.

Fig. 208.



Vom Hôtel *Beaurivage* in Ouchy. 1/500 n. Gr.

Fig. 209.



Vom Palast *Brignole* in Genua. 1/500 n. Gr.

191.  
Gestaltung.